

Ökologisch-Demokratische Partei - Unsere Vision für Rheinland-Pfalz

Landtagswahl Rheinland-Pfalz am 27.03.2011

Eine **Umwelt** – Pflanzen und Tiere, Gewässer, Boden und Luft, Wälder, Felder und Wiesen, Natur- und Kulturlandschaft -, die als Gottes Schöpfung ihren eigenen Wert besitzt und zu bewahren und zu pflegen ist, die nicht nur der Ausbeute für noch mehr Gut und Geld dient, sondern der Versorgung mit unverfälschten Lebensmitteln und erneuerbaren Energien, und in der Menschen nicht krank werden, sondern Erholung, Kraft und Bereicherung finden.

Eine **Demokratie**, in der die gewählten Abgeordneten und Regierungsvertreter langfristig und nachhaltig denken und handeln, unabhängig sind von Interessen und Zahlungen einzelner Unternehmen und Interessenverbände, sich stattdessen den Bedürfnissen und dem Willen des von ihnen repräsentierten Wahlvolkes verpflichtet sehen, in der Bürgerinnen und Bürger auch schon im Kindesalter durch Wahlen und direkte Entscheidungen echten Einfluss auf die politischen Entscheidungen nehmen können. Die Bevölkerung ist aufgerufen, verstärkt in politische Parteien einzutreten und dort die politische Entwicklung mit zu gestalten. Nur dadurch können Fehlentwicklungen wie Filz, Kumpanei, Korruption, Erbhöfe etc. erfolgreich aufgearbeitet werden.

Eine **Gesellschaft**, die **Familien** – Paarfamilien und Ein-Eltern-Familien - als ihren Kern in den Mittelpunkt stellt, Eltern, Großeltern, Kinder und Jugendliche beachtet, bildet, fördert und unterstützt, ungeborenes Leben schützt, auch Alleinlebende und Kinderlose, Schwache, Menschen mit Behinderungen, Zugewanderte mit ihrer kulturellen Bereicherung unseres Landes akzeptiert und respektiert. Die nicht weiterstrebt nach noch mehr Steigerung des materiellen und finanziellen Überflusses auf Kosten von Umwelt, sozialem Frieden und Ausgleich, körperlicher und seelischer Gesundheit und kultureller, christlich-abendländischer Werte.

Eine **Wirtschaft**, die geprägt ist von regionalen, dezentralen Zentren zur ortsnahen Versorgung mit kurzen Transportwegen, mit mittelständischen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Unternehmen, die einen maßvollen und verträglichen Wohlstand erhält. Die aber nicht für das ungehemmte Wirtschaftswachstum zur Mehrung von Luxus und Bequemlichkeit arbeitet oder allein danach produziert oder damit handelt, was den größten Gewinn bringt, sondern verantwortungsvoll auf umweltverträgliche und sozial-ethische Produktionsweisen, gesundheitsunschädliche Lebensmittel und Güter, reelle Finanztransaktionen und Fairness und Offenheit gegenüber den Konsumenten und die Bedürfnisse der alternden Gesellschaft achtet. Ökologie und Ökonomie sind zwei unabdingbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft. Der fehlende Dritte im Bunde ist die Bildung der nachwachsenden Generationen und der eingewanderten neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ohne das Humankapital in der nachwachsenden Bevölkerung zu erschließen, ist nachhaltiges Wirtschaften in der Zukunft nicht denkbar. Eine autarke **Energie**-Versorgung in Rheinland-Pfalz kann durch forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speichertechnologien sichergestellt werden.

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 23.10.2010 in Worms

Ökologisch-Demokratische Partei – Unser Programm für Rheinland-Pfalz

- Abschaffung der 5%-Hürde 52
- AKW Mülheim-Kärlich 45
- Arbeitsplätze 89
- Arten- und Biotopschutz 4
- Ärzte in ländlichen Regionen 75
- Asylbewerber/innen 83
- Atomwaffenabzug 104
- Ausstieg aus der Atomkraft 46
- Autobahnneubau in der Eifel 32
- B 10 bei Landau 33
- Babyklappen 81
- Bäder und Wellness-Reisen 109
- Bahnverbindungen 26
- Baumschutzsatzungen 13
- Binnenschifffahrt 17
- Biodiversitätsstrategie 3
- Car-Sharing 38
- Demografischer Wandel 19
- Diätenreform 49
- Dienstwagen 44
- Direktwahl Ministerpräsident/in 51
- Elterngerechte Arbeitszeitmodelle 62
- Elternwahlrecht 55
- Embryonenschutz 80
- Energieeinsparung 41
- Erneuerbare Energien 40
- Erststudium kostenfrei 71
- Erziehungsgehalt 74
- EU und Land 59
- Existenzgründungen 87
- Existenzsicherung für bäuerliche
- Familienbetriebe 8
- Familienförderung 73
- Familienfreundliche Kommune 61
- Firmenspenden an Parteien verbieten 60
- Flächenrecycling 22
- Förderung nachhaltige Energiepolitik 42
- Fortbildungen in Landesbehörden 105
- Freiheit und Sicherheit 101
- Gentechnikfreie Lebensmittel 9
- Gesundheitserziehung 76
- Gewerbesteuer 98
- Hochmoselübergang 31
- Hochwasserschutz 5
- Hotels und Pensionen 108
- Informationspflicht 58
- Keine Brücke im Mittelrheintal 35
- Keine Diätenerhöhungen 48
- Keine Großmastereien und Geflügelfarmen 15
- Kindertagesstätten 67
- Klimaschutz 1
- Kommunale Bürgerhaushalte 100
- Kommunale Finanzausstattung 96
- Kommunales Wahlrecht für Ausländer 56
- Kompetenzen Ortsbeiräte und Ortsvorsteher 57
- Kulturpolitik 112
- Kulturveranstaltungen 99
- Landesnaturschutzprogramm 2
- Landwirte und Kulturlandschaft 11
- Lärmschutz Mittelrheintal 34
- Laufbahnen in der Landesverwaltung 106
- Lehrer und Schulsozialarbeiter 68
- Lehrpersonal an Universitäten und Fachhochschulen 70
- Lehrpläne ergänzen 69
- Lokale Potenziale 21
- Medienpolitik 115
- Mehrwertsteuer 85
- Menschen mit Behinderungen 78
- Mindestlöhne 94
- Mittelständische Wirtschaft 86
- Mobilfunkanlagen 20
- Nachtflugverbot 39
- Nahverkehr 25
- Naturhistorische Objekte und Denkmäler 114
- Nichtrauchererschutz 79
- Nürburgring 24
- Ökologischer Landbau 7
- Ökologisch-soziale Marktwirtschaft 93
- Ökostrom in Landesbehörden 43
- Pflegeeinrichtungen 77
- Polizei und Justiz 102
- Polizeipräsenz 103
- Prestigeprojekte 97
- Privatisierung der Daseinsvorsorge verhindern 88
- Radwegenetze 28
- Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken 27
- Ruanda 82
- Rücklagen für Straßenunterhalt 36
- Schulsystem 64
- Schutz für das geborene und ungeborene Kind 63
- Schutz Komorane 16
- Schwimmbäder 23
- Siedlungs- und Flächenplanung 18
- Sonn- und Feiertage schützen 92
- Sprach- und Förderunterricht 66
- Stabsstelle Nachhaltige Entwicklung 90
- Steuergelder 91
- Straßenerhalt statt Straßenneubau 30
- Tierschutzbeauftragter 14
- Tourismus 107
- Unterrichtsformen 65
- Vereinsförderungsgesetz 113
- Verkleinerung des Landtages 50
- Vernetzung Verkehrsträger 29
- Verringerung Verkehrsaufkommen 37
- Verschuldung reduzieren 84
- Verwaltungsreform 95
- Volksentscheide erleichtern 47
- Wahlrecht ab 14 Jahre 54
- Wahlrechtsreform 53
- Waldbau 12
- Wandertouren ausweisen 110
- Wasserrahmenrichtlinie 6
- Weinbau 10
- Weiterbildung 72
- Weltkulturerbe Mittelrheintal 111

Um diese Vision so bald wie möglich wahr werden zu lassen, will sich die ÖDP im Landtag und in der Regierung von Rheinland-Pfalz engagieren. Dazu stellt die ÖDP die nachfolgenden Thesen und Forderungen auf:

I. Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

1. Die Landesregierung muss eine Leitlinie für den Klimaschutz verabschieden und die Landkreise, Städte und Gemeinden ebenfalls zur Konzepterstellung veranlassen. Klimaschutz muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden, die durch die Einrichtung kommunaler Energieagenturen unterstützt wird mit dem Ziel der Energieautarkie und der Energieeffizienz.
2. Aufstellung eines Landesnaturschutzprogramms: Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt durch Erhalt, Vernetzung und Erweiterung von Biotopen auf bis zu 15% der Landesfläche. Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) müssen vergrößert werden und entsprechende Gebiete müssen nachgemeldet werden. Verbesserung der Umweltbildung. In den nächsten Haushaltsplänen darf der Naturschutz nicht weiteren Kürzungen unterliegen.
3. Das Land Rheinland-Pfalz benötigt dringend eine eigene regionale Biodiversitätsstrategie. Auf der Basis von internationalen Übereinkommen und der von der Bundesregierung verabschiedeten nationalen Biodiversitätsstrategie muss in Rheinland-Pfalz eine umfassende Analyse des Erfolgs der bislang eingesetzten Instrumente, eine Überprüfung von Zielen und Maßnahmen sowie eine neue strategische Ausrichtung erfolgen.
4. Planungsrechtliche Festsetzungen zu Vorrangflächen für den Naturschutz müssen erhalten bleiben und auch in nachgeordneten Planungen unbedingt Bestand haben. Auch im Landesentwicklungsprogramm müssen aufgrund der Ergebnisse der Planung vernetzter Biotopsysteme Kernräume für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen werden, die in den regionalen Raumordnungsplänen (RRÖP) oder in Flächennutzungsplänen (FNP) im Rahmen der erneuten Abwägung Bestand haben müssen.
5. Hochwasserschutz soll nicht punktuell, sondern in der Fläche betrieben werden. Der Rückbau ausgebauter Gewässer, ihre Renaturierung bzw. Revitalisierung muss vorangetrieben werden, damit sie wieder natürlich und lebensfähig werden. Natürliche Retentionsfläche muss durch Rückverlagerung der Rheinhauptdeiche geschaffen werden.
6. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist konsequent umzusetzen, wobei die Ausnahme- und Verlängerungsmöglichkeiten wirklich die Ausnahme bleiben müssen. Die „Aktion Blau“ ist engagiert weiterzuführen, um eine hohe Gewässerqualität und Hochwasserprävention zu gewährleisten. Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Fachpersonal (ggf. extern) für die zügige Umsetzung des Bewirtschaftungsplans/der Maßnahme nach WRRL mit dem Zielhorizont 2020, so dass so wenig wie möglich von den Ausnahmen Gebrauch gemacht werden muss.
7. Beibehaltung der Förderung des ökologischen Landbaus: Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen und die Regionalisierung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung sind zu fördern. Steigerung des ökologischen Landbaus auf 50 % der Bewirtschaftungsfläche bis 2030.
8. Die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und einer flächendeckenden Landwirtschaft auch in ungünstigen Lagen muss Grundsatz der Agrarpolitik werden. Der ländliche Raum braucht für seine Lebensfähigkeit eine funktionierende Landwirtschaft als Grundstruktur, z.B. auch als Basis für einen verträglichen Tourismus. Konkret will die ÖDP einen Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit, bei dem das Land Rheinland-Pfalz den Bäuerinnen und Bauern einen Vertrag für ökologische Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft anbietet (siehe dazu unser Bundespolitisches Programm im Internet www.oedp.de).
9. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass eine Lebensmittelproduktion ohne Gentechnik in Rheinland-Pfalz sichergestellt ist. Rheinland-Pfalz muss zur gentechnikfreien Zone erklärt werden. Die Anerkennung und Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen wird es mit der ÖDP nicht geben. Das Klonen von Lebewesen ist zu verbieten.

10. Unterstützung des ökologischen Weinbaus. Kein Einsatz von gentechnisch manipulierten Rebsorten im Weinbau. Einführung eines Gütesiegels „gentechnikfrei produziert“ auch im konventionellen Weinbau.
11. Landwirte und Winzer sollen stärker gefördert werden, wenn sie zur Erhaltung von Kulturlandschaft, Biotopen und Arten beitragen. Die in Rheinland-Pfalz im Naturschutz erfolgreichen Instrumente – Biotopbetreuung und Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) – sollen im Hinblick auf das europäische Schutzgebietskonzept Natura 2000 und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiterentwickelt und aufgestockt werden.
12. Erhaltung des naturgemäßen Waldbaus im Staatswald durch Sicherung einer ausreichenden, qualifizierten Personalausstattung in den Forstrevieren und Erhaltung der Einheitsforstämter. Ausdehnung des naturgemäßen Waldbaus im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes durch Förderprogramme (FSC-Zertifizierung).
13. Die ÖDP setzt sich für die Erstellung eines Regelwerks zur kommunalen Baumschutzsatzung (u.a. Schutz ortbildprägender Bäume) ein.
14. Einrichtung des Amtes eines unabhängigen Landes-Tierschutzbeauftragten mit Klagebefugnissen, der von den Tierschutzverbänden vorgeschlagen wird.
15. Die ÖDP wird Großmästereien oder Geflügelfarmen im Land nicht zulassen und unterstützt entsprechende Gesetzesänderungen auf allen Ebenen.
16. Keine Freigabe des Abschusses von Kormoranen.
17. Unverzügliche Erstellung und Realisierung eines Konzeptes zur Errichtung von Annahmestellen für die Sammlung von Abfällen/Abwässern der Binnenschifffahrt (Umsetzung des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt - CDNI).

II. Raumordnung, Verkehr und Energie

18. Durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren werden immer weniger Menschen in Rheinland-Pfalz leben. Daher müssen der Reaktivierung der Ortskerne und der Sanierung älterer Gebäude Vorrang vor dem Ausweisen neuer Bauflächen an den Ortsrändern gegeben werden. Zu fördern sind die Siedlungszentren anstatt der weiteren Zersiedelung der Landschaft. In Bezug auf den Einzelhandel sind die Innenstädte und Ortskerne aufzuwerten und nicht etwa Einkaufszentren/Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“.
19. Pflicht zur langfristig gedachten Planung aller städtebaulichen Maßnahmen im Hinblick auf die alternde Bevölkerung
 - kurze Wege,
 - gute Erreichbarkeit von Ärzten etc. auch ohne Pkw,
 - Gehhilfen gerechte Straßenbeläge,
 - abgesenkte Bordsteine und
 - Ruhezonen in kurzen Abständen
 als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln.
20. Die Landesbauordnung muss in Zukunft die Genehmigungspflicht für alle Mobilfunkanlagen vorschreiben. Die ÖDP fordert einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk.
21. Stärkere Ausrichtung der Raumordnung an den lokalen Potenzialen der Regionen (Forstwirtschaft, Holzverarbeitung, Landwirtschaft und Direktvermarktung, Energie- und Verkehrsdienstleistungen).
22. Die Integration des Flächenrecyclings in städtebauliche Gesamtkonzepte und kommunales Flächenmanagement ist zu stärken. Dazu sind klare politische Vorgaben zur Innenentwicklung zu formulieren, so dass die Chancen des Brachflächenpotenzials besser genutzt werden. In diesem Zuge muss in

den neuen Regionalen Raumordnungsplänen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV der städtebaulichen Innenentwicklung vor weiterer Inanspruchnahme von Außenflächen als verbindliches Ziel der Landesplanung Vorrang eingeräumt werden.

23. Förderung eines zweckmäßigen Schwimmbadneubaus in Koblenz als Schul- und Freizeitbad (Verringerung des Verkehrs zu den entfernteren Freizeitbädern)
24. Keine weiteren Investitionen für Baumaßnahmen am Nürburgring. Die ÖDP fordert die Betreiber des Nürburgringes auf, die eigenen und die staatlichen Umweltvorschriften konsequent umzusetzen.
25. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Land muss auch in der Fläche für die gesamte Bevölkerung zu einer interessanten Alternative zum motorisierten Individualverkehr werden. Unter konsequenter Verwendung der Regionalisierungsmittel, der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichs sowie durch neue gesetzliche Regelung ist sicherzustellen, dass die Mobilität der Bevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und der Energieeinsparung gewährleistet werden.
26. Menschen- und umweltverträglicher Ausbau der Bahnverbindungen
 - Trier-Luxembourg
 - Mainz-Kaiserslautern
 - Kaiserslautern-Trier
 - Trier-Metz
 - Ludwigshafen-Straßburg und
 - Zweibrücken-Homburgfür den Personenverkehr.
27. Prüfung von weiteren Optionen zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Güter- und Personenverkehr. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.
28. Verknüpfung und bessere Ausgestaltung der Radwegenetze. Fahrradgerechte Planung der Innenstädte als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Aufnahme einer verpflichtenden Fahrräder-Stellplatzpflicht in die Landesbauordnung für Geschäfts- und Bürohäuser. Errichtung von Fahrradabstellanlagen bzw. -parkhäusern an großen Bahnhöfen.
29. Neue Grundsätze bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger muss endlich realisiert werden. Sie muss sich an den systembedingten Vorzügen der jeweiligen Verkehrsmittel orientieren. Dazu zählt auch die Verbesserung der Fahrgastinformationssysteme.
30. Straßenerhalt geht vor Straßenneubau. Eine Optimierung des Straßennetzes ist der reinen Vergrößerung des Straßennetzes vorzuziehen. Durch Straßenneubau funktionslos gewordene Straßen müssen rückgebaut werden.
31. Die Bauarbeiten am B50 neu Hochmoselübergang müssen sofort eingestellt und die freiwerdenden Gelder für den Unterhalt des vorhandenen Straßennetzes sowie den Ausbau des Schienennetzes verwendet werden.
32. Der Eifel droht eine gewaltige Naturzerstörung durch den geplanten Neubau der A1. Der sogenannte Lückenschluss hätte einen Autobahnneubau von ca. 30 km Länge zur Folge und muss unbedingt unterbunden werden.
33. Kein vierspuriger Ausbau der B 10 zwischen Landau und Hinterweidenthal.
34. Einsatz für Maßnahme des Lärmschutzes an der Eisenbahn im Mittelrheintal, Verringerung des Verkehrsaufkommens z.B. durch Verlagerung von Transporten auf das Binnenschiff – insgesamt Stärkung der Binnenschifffahrt.
35. Keine Straßenbrücke im Mittelrheintal. Erhalt der Rheinfähren mit ihren Arbeitsplätzen auch als tou-

ristische Attraktion. Nachtverkehr durch entsprechende Zuschüsse.

36. Bildung von streckenbezogenen Rücklagen für den dauerhaften Unterhalt der Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen beim Landesbetrieb Mobilität, um die Folgekosten wie z. B. Instandhaltungskosten nachhaltig einplanen zu können.
37. Statt neuer Umgehungsstraßen fordert die ÖDP Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung des Verkehrsaufkommens – bei gebotener Rücksicht auf den für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Lieferverkehr und die berufsbedingten Mobilitätsanforderungen.
38. Die ÖDP wird Angebote zum Car-Sharing auch im ländlichen Bereich fördern und unterstützen.
39. Durchsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots für alle Flughäfen (22-06 Uhr). Einsatz von lärmreduzierten Flugzeugen. Kein weiterer Ausbau der Flugplätze in Frankfurt, Speyer, Zweibrücken und Hahn. Keine weitere Förderung des Flughafens Hahn, Verkauf der Gesellschaftsanteile des Landes.
40. Die Kommunen sowie kommunale und private Energieversorgungsunternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, regenerative Energieträger, wie z.B. Solaranlagen, Windenergie, Geothermie (Erdwärme), Biogas und nachwachsende Rohstoffe (Pellets, Holzhackschnitzel) zu fördern und marktfähig zu machen. Kein Bau eines Kohlekraftwerkes in Mainz oder anderswo. Kein Bau von Großkraftwerken, sondern kleine dezentrale Anlagen. Bei Windkraftanlagen sind Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen.
41. Beim Bau öffentlicher Gebäude sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung, z.B. der Einsatz sparsamer Blockheizkraftwerke und der Warmwassererzeugung durch Sonnenenergie, zu nutzen. Dies schafft Arbeitsplätze bei Handwerk und Mittelstand.
42. Weiter Förderung von Energiesparen, der Energieeffizienz sowie der regenerativen Energien. Das Land muss für den Einsatz regenerativer Energien und umweltfreundlicher Heiztechniken im Zuge der Gesetzgebung, der Landesentwicklungsplanung und der Bereitstellung von Fördermitteln klare Prioritäten für eine nachhaltige Energiepolitik setzen. So müssen zweckgebundene Landesmittel für Bau- und Sanierungsobjekte in den Kommunen mit einem Teil der Fördersumme (5-10%) in die Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Heizungsanlagen mit nachwachsenden Rohstoffen, investiert werden.
43. Umstellung der Stromversorgung aller Dienstgebäude von Landesregierung und Landesverwaltung auf Ökostrom.
44. Umstellung der Dienstwagenflotte auf Fahrzeuge mit Gas- und/oder Hybridantrieb, ggf. Verringerung der Flotte zur Einsparung von Kosten und Umstieg der Reisen auf Bahn/ÖPNV/Fahrrad. Umstieg auf Elektrofahrzeuge, sobald diese rentabel sind.
45. Zügiger Rückbau des AKW Mülheim-Kärlich, keine neuen Standorte für Atomkraftwerke.
46. Über den Bundesrat: Der Ausstieg aus der Atomkraft muss konsequent sofort realisiert werden. Die vorgesehene Laufzeitverlängerung lehnen wir ab. Wir fordern die Besteuerung der steuerfreien Rückstellungen (die für die Entsorgung von Atommüll vorgesehen sind) und die volle Haftpflichtversicherung für Atomkraftwerke, um so den marktwirtschaftlichen und schnellen Ausstieg zu gewährleisten.

III. Demokratie

47. Bürgerentscheide und Bürgerbegehren sind auf kommunaler Ebene und Volksbegehren und Volksentscheide auf Landesebene zu erleichtern. Die großen Hürden bei der Zulassung von Bürgerentscheiden sind auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren.
48. In der nächsten Legislaturperiode ist auf die Erhöhung der finanziellen Entschädigungen und Bezüge für Landtagsabgeordnete, Fraktionsvorsitzende, Landtagspräsidentin/ Landtagspräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten zu verzichten. Gleiches gilt für Grundbeträge, Steigerungsbe-

träge und Oppositionszuschläge.

49. Die ÖDP fordert eine Diätenreform: Hiernach sollen alle Privilegien wie steuerfreie Pauschale, staatlich finanzierte Pension und aus Steuergeldern finanzierte Krankenversicherung wegfallen. Stattdessen sollte den Abgeordneten eine erhöhte Diät zustehen, die aber auch voll versteuert wird und mit der auch die Krankenversicherung und Altersvorsorge bestritten werden muss. Dabei sind aber massive Erhöhungen der bisherigen Einnahmen strikt abzulehnen. Nebentätigkeiten und die entsprechenden Einkünfte der Abgeordneten sind zu veröffentlichen.
50. Zur Kostenreduzierung ist der Landtag auf 85 Mitglieder zu verkleinern.
51. Die ÖDP fordert die Direktwahl des/r Ministerpräsidenten/in, um seine/ihre Stellung gegenüber den Fraktionen des zukünftigen Landtags zu stärken sowie die Regierungsbildung bei Koalitionen zu erleichtern.
52. Die ÖDP fordert die Abschaffung der 5%-Hürde bei Landtagswahlen.
53. Die ÖDP fordert die Möglichkeit der akzentuierten Listenstimme für Wählerinnen und Wähler. Mit dieser zusätzlichen Stimme soll der Einzug von gewählten Abgeordneten nicht allein von der Listenaufstellung der Parteien abhängen. Die Bürgerinnen und Bürger können damit die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Parteilisten verändern.
54. Aktives kommunales Wahlrecht ab 14 Jahren. Passives Wahlrecht weiterhin ab 18 Jahren.
55. Mittelfristig fordert die ÖDP die Einführung des Elternwahlrechts stellvertretend für ihre minderjährigen Kinder auf Landes- und Kommunalebene.
56. Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auch aus Ländern außerhalb der EU.
57. Mehr Kompetenzen für die direkt gewählten Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, z.B. im Bereich der Finanzen, der Verkehrs- und der Bauleitplanung.
58. Die Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern muss weiter ausgebaut werden.
59. Die ÖDP will darauf achten, dass Landtag und Landesregierung in allen Angelegenheiten der Europäischen Union, die auf die Landespolitik Einfluss nehmen, gehört werden und dass das Subsidiaritätsprinzip konsequent befolgt wird. Die ÖDP steht dafür, dass die Kommunen im Land ebenso beteiligt werden, wenn durch europäische Entscheidungen Aufgaben und Belange der Kommunen betroffen sind.
60. Über den Bundesrat: Firmenspenden an Parteien sind zu verbieten, damit wir wirklich unabhängige Parteien und Volksvertreter haben.

IV. Bildung, Familie und Jugend

61. Weiterentwicklung eines Landesförderprogramms „Familienfreundliche Kommune“ mit unterstützenden Maßnahmen wie z. B. der Einführung von Familienpässen.
62. Die Erziehung obliegt den Eltern. Daher fordert die ÖDP die Unterstützung von Arbeitgebern bei der Entwicklung von elterngerechten Arbeitszeitmodellen. Erleichterung der Neuorientierung von Müttern und Vätern nach der Familienphase. Dazu bedarf es geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie der Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Qualifikationen.
63. Wirksamer Schutz für das ungeborene wie das geborene Kind. Das ist eine Politik, die es allen Eltern, insbesondere den Müttern, ermöglicht, ohne Angst vor gravierenden persönlichen Nachteilen ein Kind anzunehmen und zu erziehen.
64. Die ÖDP befürwortet das Angebot eines mehrgliedrigen, durchlässigen Schulsystems, in welchem die

ganzheitliche Entwicklung der Schüler ein vorrangiges Bildungsziel ist. Eine ausreichende Zahl von Lehrkräften ist dazu erforderlich. Die Bildungsreformen der letzten Jahrzehnte haben vorwiegend auf eine Erhöhung der Abiturientenzahlen abgezielt. Die moderne Dienstleistungsgesellschaft benötigt jedoch nicht nur Menschen mit Hochschulabschluss, sondern auch Menschen, die praktisch denken und zupacken können. Daher will die ÖDP eine moderne Realschule plus schaffen, die praxisorientiert unterrichtet (Projektunterricht, Praktika, neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales Verhalten, Gesundheit, Finanzen), die in kleinen Lerngruppen arbeitet und zusätzliche Tutoren für jede Gruppe einsetzt (um auch Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen zu fördern), und die durch einen engen Kontakt zu den regionalen Betrieben Zukunftsperspektiven eröffnet.

65. Zugleich müssen die Unterrichtsformen und Schulstrukturen alters- und schülergerecht sein: spielerisches und strukturiertes Lernen im Kindergarten (verschiedene Vorschulprogramme); gemeinsamer Unterricht aller Schüler während der ersten 6 Schuljahre; modulares Abitur, wahlweise nach 12 oder 13 Jahren, je nach Leistungswillen des betreffenden Schülers.
66. Langfristiges Ziel ist eine möglichst frühe echte Zweisprachlichkeit (Bilingualität) ab dem 2. Lebensjahr auf freiwilliger Basis. Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und Kulturen; ergänzender Deutschunterricht in Kindergarten und Grundschule; gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts; gemeinsame Gruppen von Behinderten und Nicht-Behinderten; Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst gewählter und angebotener Projekte. Spezielle Programme für LRRS (Lese-, Rechtsschreib-, Rechenschwäche).
67. Erziehung innerhalb und außerhalb von Familien ist Bildung. Lernen in Kindertagesstätten ist nur in kleinen Gruppen möglich (z.B. Verbesserung des OECD-Betreuungsschlüssels in Kindergärten auf mindestens zwei Erzieherinnen für 15 Kinder). Sowohl die innerfamiliäre wie die außerfamiliäre Erziehungsleistung muss gesellschaftlich und finanziell aufgewertet werden. Vor dem Hintergrund der Betreuung von Kindern unter 2 Jahren ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Erzieherinnen zur Verfügung steht.
68. Die Qualität des Unterrichts muss gesteigert werden durch eine praxisnahe Lehreraus- und -weiterbildung, eine konstruktive Qualitätskontrolle durch externe Supervision und eine größere Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Zugleich eröffnet die demografische Entwicklung, d.h. der mittelfristige Rückgang der Schülerzahlen, zusätzliche Chancen, die wir nutzen müssen: Arbeit in kleinen Lerngruppen, individuelle Förderung Einzelner; Entwicklung einer neuen Unterrichtskultur in kleinen, wohnortnahen Schulen. Die ÖDP möchte erreichen, dass mehr Schulsozialarbeiter und -psychologen zur Unterstützung des Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. Zudem brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer. Die ÖDP fordert eine Begrenzung der Klassenstärke auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler. Management-Training von Schulleiterinnen und Schulleitern.
69. Die ÖDP fordert die Ergänzung der Lehrpläne um den verantwortungsvollen Umgang mit der EDV-Technik und dem Internet. Auch der Schwimmunterricht muss im Schulsport und in außerschulischen Angeboten ausgeweitet werden. Die notwendige Infrastruktur (Schulbauten, Sportplätze, Schwimmbäder) und die materielle technische Ausstattung ist zeitnah zu schaffen. Förderung von Sportmannschaften.
70. Um die von Universitäten und Fachhochschulen erwartete qualitativ hochwertige Ausbildung langfristig sicherstellen zu können, muss das dortige Lehrpersonal proportional zu den gestiegenen Studierendenzahlen angepasst werden.
71. Wir sind auf die Ausschöpfung der Ressource Bildung dringend angewiesen. Daher will die ÖDP das kostenfreie Erststudium beibehalten. Auch Nicht-Abiturienten müssen durch Aufnahme-Prüfungen Zugang zu Universitäten erhalten.
72. Einrichtung weiterer umweltbezogener und familienbezogener Studiengänge und Weiterbildungsangebote an den Universitäten und Fachhochschulen, z.B. im Rahmen einer Abenduniversität. Erleichterungen für studentische Familien durch Verlängerung der Regelstudienzeiten und der Stipendien.

73. Qualifizierte Einwanderung allein wird die demographischen Probleme nicht lösen. Wir brauchen einen konsequenten Abbau der für Familien bestehenden Benachteiligungen nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch zur Steigerung der Geburtenzahlen, z.B. durch eine angemessene Honorierung der von Eltern für die ganze Gesellschaft erbrachten Leistungen.
74. Über den Bundesrat: Einsatz für ein gerechtes steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt. Es muss ein Mechanismus entwickelt werden, wie Müttern oder Vätern nach der Erziehungsphase der Umstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglicht wird.

V. Gesundheitswesen und Soziales

75. Förderung der Wiederansiedlung von Haus- und Fachärzten in ländlichen Regionen, insbesondere des Hunsrücks und der Westeifel. Sicherstellung einer Erreichbarkeit von Ärzten, Apotheken, Reha-Einrichtungen auch ohne Pkw mit dem ÖPNV oder Taxen zur Rücksichtnahme auf die älter werdende Bevölkerung.
76. Verbesserte Gesundheitserziehung in Schulen und Kindertagesstätten.
77. Einrichtung von Pflegeeinrichtungen für alte Menschen auch in ländlichen Regionen. Intensivierung der Heimaufsicht. Bessere Qualifizierung und Bezahlung des Pflegepersonals.
78. Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Dazu ist die behindertengerechte Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln, Wohngebäuden und Schulen erforderlich. Berufsmöglichkeiten für Schwerbehinderte sind durch gezielte Aus- und Weiterbildung, durch behindertengerechte Arbeitsplätze und der Ausschöpfung der Schwerbehindertenquote bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern zu fördern.
79. Umfassender Nichtraucherchutz in allen Restaurants und Gaststätten. Rauchverbot in Wartehäuschen an Haltestellen des ÖPNV – wie auf den Bahnhöfen der DB. Verbot von Zigarettenautomaten im öffentlichen Straßenraum. Konsequentes Verbot der Tabakwerbung in allen Bereichen.
80. An den Hochschulen wendet sich die ÖDP gegen Förderung von Projekten, die Gentechnik an Embryonen oder die Abtötung von „überflüssigen“ Embryonen zum Gegenstand haben.
81. Babyklappen an allen Krankenhäusern mit Kinderheilkunde.
82. Die Partnerschaft und Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda liegt uns am Herzen. Steigerung der Aufwendungen des Landes für Entwicklungspolitik und -partnerschaften auf 0,7 % des BIP für Rheinland-Pfalz.
83. Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen, die unter die Richtlinien der Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Jede Diskriminierung und Schikane bei der Behandlung ist zu vermeiden. Die sprachliche, berufliche, bildungsmäßige und soziale Integration ist verstärkt zu fördern.

VI. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

84. Die ÖDP tritt für eine Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein. Schluss mit immer mehr Schulden auf Kosten nachfolgender Generationen. Die Verschuldung von Land und Kommunen ist konsequent abzubauen. Die ÖDP fordert eine in regelmäßigen Abständen erfolgende strenge Überprüfung aller Subventionen mit dem Ziel, diese mittelfristig weitestgehend abzubauen.
85. Eine gezielte Förderung lokaler Kleinunternehmer, z.B. durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen oder eine Bevorzugung von Einzelhändlern bei der Ansiedlungspolitik im Handel von Gütern des täglichen Bedarfs.

86. Förderung der regionalen, mittelständischen Wirtschaft und von wohnortnahen Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben. Die „Regionalisierung der Märkte“ erhält und schafft zukunftsfähige Strukturen in der Raumordnung und ist unverträglich mit Factory Outlet Centern und weiteren Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“. Der Mittelstand und die Landwirtschaft müssen durch regionale Vermarktungskonzepte gestärkt werden. Vorrang hat die Wiederbelebung der Kommunen durch kleine Läden (Dorfläden), Bioläden und Geschäfte im Zuge von Existenzgründungen aller Art.
87. Erleichterung von Existenzgründungen durch Beseitigung bürokratischer Hemmnisse und das anfängliche Aussetzen von Abgaben unterhalb einer Mindestumsatzschwelle. Den Existenzgründern muss der direkte Zugang zu Fördermitteln ermöglicht werden.
88. Keine Privatisierung kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge (Wasser und Abwasser). Sie führt zu hohen Preisen, einer schlechteren Qualität des Trinkwassers und schlechterer Versorgung des ländlichen Raums. Rekommunalisierung und Regionalisierung der monopolistischen Energieversorgungsunternehmen. Daher Förderung der Rückübernahme der Strom- und Energieversorgung durch kommunale Werke.
89. Gezielte Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. durch den Aufbau dezentraler Energieversorgungseinrichtungen, den Ausbau kommunaler Dienstleistungen wie Pflege öffentlicher Anlagen und verbindliche Instandhaltung öffentlicher Gebäude, die Intensivierung ambulanter häuslicher Pflege von kranken und älteren Menschen sowie die Intensivierung haushaltsnaher Tätigkeiten.
90. Einrichtung einer Stabsstelle „Nachhaltige Entwicklung“ in der Staatskanzlei, die ressortübergreifend die Programme und Aktivitäten der Landesregierung steuert. Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wichtiges Instrument zur Festlegung von Zielen und der Überwachung von Erfolgen.
91. Verschwendungen von Steuergeldern wird die ÖDP konsequent verfolgen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.
92. Schutz von Sonn- und Feiertagen. Keine Ausweitung der bestehenden Regelungen für verkaufsoffene Sonntage. Verkürzung der Ladenschlusszeiten an Samstagen auf 20 Uhr (außer in Kurorten und Touristenzentren) und nicht mehr als drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr pro Kommune.
93. Über den Bundesrat: Die ÖDP fordert eine bedarfsorientierte ökologisch-soziale Marktwirtschaft: Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung besteuert werden.
94. Die ÖDP fordert die Einführung von Mindestlöhnen, damit erwerbstätige Menschen in den unteren Lohngruppen nicht auf ergänzende HARTZ IV-Leistungen angewiesen sind.

VII. Kommunen und Kommunalfinzen

95. Zusammenlegung von Kommunen nur auf Grund von Bürgerentscheiden. Erhalt der drei kommunalen Stufen Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und Landkreis. Ausbau der rechtlichen Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit. Zusammenlegung von besonders kleinen Landkreisen und kreisfreien Städten nur mit Rücksicht auf kulturelle Besonderheiten in der Bevölkerung.
96. Verbesserte finanzielle Grundausstattung der Kommunen mit pauschalen Landeszuweisungen und örtlichen Steuern zur eigenverantwortlichen Verwaltung anstelle von politisch durch die Landesregierung gesteuerten Projektförderungen. Gleichzeitig Stärkung der Kommunalaufsicht als Regulativ hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Handelns. Bei allen Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen) sind auch Rücklagen für den ordnungsgemäßen Weiterbetrieb bzw. die notwendige Instandhaltung verbindlich einzuplanen.
97. Keine öffentliche Finanzierung von Mammut-Prestigeobjekten (z.B. Stadions der Fußballbundesligis-

ten FSV Mainz 05 und 1. FC Kaiserslautern, Nürburgring, Schloss Bad Bergzabern) über den kommunalen Finanzausgleich, der zur Unterstützung finanziell schwacher Kommunen dient, bzw. den Landeshauptstadtansatz (Landeszuschüsse an die Stadt Mainz wegen ihrer Funktion als Landeshauptstadt).

98. Als wichtigste gestaltbare Einnahmequelle der Städte und Gemeinden bleibt die Gewerbesteuer unverzichtbar. Als wirtschaftskraftbezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht ist sie derzeit ohne Alternative.
99. Überprüfung der öffentlichen Zuschüsse für kulturelle kommunale Veranstaltungen, die sich selbst tragen können.
100. Kommunale Bürgerhaushalte sind zu fördern.

VIII. Innere Sicherheit und Landesverwaltung

101. Für die ÖDP sind Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze. Freiheit und Sicherheit fußen aufeinander.
102. Polizei und Justiz müssen personell und sachlich so ausgestattet werden, dass sie modernen Methoden der Kriminalität gewachsen und überlegen sind. Strafvollstreckung muss bei Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowohl der Abschreckung, der Wiedergutmachung als auch der Resozialisierung dienen. Im Sinne der Prävention sind u.a. mehr Therapeuten und Sozialarbeiter notwendig.
103. Mehr Polizeipräsenz und Überwachungsmaßnahmen an Brennpunkten und sicherheitsrelevanten Plätzen zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit.
104. Die ÖDP fordert den bedingungslosen Abzug der in Rheinland-Pfalz noch gelagerten Atomwaffen.
105. Verpflichtendes Fortbildungskonzept für alle Landesbehörden, um alle Beschäftigten gleichmäßig auf einem aktuellen Wissensstand zu halten, damit die bleibenden Aufgaben mit maßvoll reduziertem Personal effizient, effektiv, bürger- und unternehmensfreundlich erfüllt werden können.
106. Masterstudiengänge an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV). Durchlässige Laufbahnen nach Eignung und Befähigung und nicht nach Wartezeit oder Engagement für die Regierungspartei. Förderung der Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung unter Beachtung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung.

IX. Tourismus und Kultur

107. Touristische Einrichtungen sind räumlich zu verteilen. Keine Errichtung touristischer Großeinrichtungen. Förderung des sanften Wander- und Fahrradtourismus anstelle von touristischen Großprojekten wie dem Nürburgring.
108. Förderung der ökologischen/baubiologischen Renovierung von Hotels und Pensionen.
109. Reaktivierung der Bäder im Land als Zielorte für Wellness-Reisen.
110. Unterstützung weiterer Landkreise bei der Ausweisung von Wandertouren nach dem Beispiel der „Traumpfade“ des Kreises Mayen-Koblenz.
111. Das Weltkulturerbe Mittelrheintal ist zu fördern und zu unterstützen. Daher sind alle Planungen in Einklang von Kulturlandschaft und Mensch durchzuführen.
112. Die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende Tendenz zu vielfältigen kulturellen Eigeninitiativen (Theater- und Musikgruppen, Kulturkneipen, Kleinverlage etc.) kann durch eine behutsame, nicht vereinnahmende Förderung und Beratung nach Prüfung des Bedarfs gestützt werden. Vor allem

im ländlichen Bereich kann dadurch eine eigenständige Entwicklung des kulturellen Lebens gesichert werden.

113. Schaffung eines Vereinsförderungsgesetzes, um die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben und den soziale Nutzen der Vereine finanziell abzusichern.
114. Verbesserte finanzielle Förderung für Forschung und Erhalt von naturhistorischen Objekten und Denkmälern in Rheinland-Pfalz.
115. Den privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten ist über den Medienrat die Pflicht zu wesentlich umfangreicheren Informationsblöcken im Gesamtprogramm aufzuerlegen. Dabei ist auf ein Höchstmaß an thematischer Vielfalt zu achten. Förderung des „Bürgerfernsehens“.